

Geschäftsbericht
Envivas
Krankenversicherung AG



[envivas.de](https://www.envivas.de)

2019

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

			Veränderung ² zum Vorjahr in %	2018	2017
		2019			
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	117,2	3,42	113,3	110,7
Einmalbeiträge	Mio. €	4,8	-80,28	24,3	17,4
Leistungsausgaben für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	67,3	-7,19	72,5	66,3
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	Mio. €	205,1	10,62	185,4	146,5
Zuführung zur Alterungsrückstellung	Mio. €	19,7	-49,43	38,9	31,2
Zuführung zur e.a. RfB	Mio. €	17,7	38,17	12,8	16,7
Zuführung zur e.u. RfB	Mio. €	0,1	-22,16	0,1	0,2
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	301,2	11,53	270,1	240,1
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. €	7,0	11,23	6,3	6,2
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	Mio. €	14,6	0	14,6	14,6
Kennzahlen des PKV-Verbands²					
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit in %					
Eigenkapitalquote		12,6	-2,78	12,9	13,2
RfB-Quote		39,6	35,91	29,1	40,0
RfB-Zuführungsquote		15,3	34,36	11,4	15,2
RfB-Entnahmeanteile (Verwendungszweck: Einmalbeiträge)		100,0	0	100,0	100,0
Überschussverwendungsquote		86,9	2,53	84,7	85,5
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung in %					
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ³		21,6	36,53	15,9	20,4
Schadenquote ³		67,1	-8,77	73,6	69,4
Verwaltungskostenquote		4,1	21,49	3,4	3,3
Abschlusskostenquote		7,2	-0,97	7,2	6,9
Nettoverzinsung		2,3	-10,36	2,5	2,9
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung					
Versicherte Personen		1.664.174	2,79	1.618.934	1.540.779
Wachstumsrate (verd. Bruttobeiträge) in %		2,8		2,3	5,9
Wachstumsrate (Personen, gesamt) in %		2,8		5,1	5,0

¹ Der PKV-Kennzahlenkatalog ist ein Expertensystem für die versicherungsbetriebswirtschaftliche Analyse und Bewertung von Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV). Dieser Katalog wurde 1996 vom PKV-Verband offiziell verabschiedet und publiziert. Eine kurze Erläuterung der Kennzahlen finden Sie im Glossar

² Kennzahlen des PKV-Verbands (ohne Versichertenbestand); absolute Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten

³ nach neuer Definition mit Übertragungswerte und seit 2014 mit Ermittlung des durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins (duRz)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Die Techniker Krankenkasse - Partner der Envivas.....	7
Lagebericht	8
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	9
Finanzmärkte	11
Versicherungswirtschaft.....	12
Wichtige Ereignisse.....	15
Unsere Mitarbeiter	19
Chancenbericht	20
Produkte, Entwicklungen und Chancen	22
Organisation	24
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung	25
Ausblick.....	46
Jahresabschluss 2019	48
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 - Aktiva.....	49
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 - Passiva	51
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	54
Anhang	57
Allgemeine Angaben.....	58
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	59
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	63
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	66
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	68
Sonstige Angaben	70
Bestätigungsvermerk	73
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	74
Glossar	80
Übersicht der PKV-Kennzahlen.....	81
Impressum	82

Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Operating Officer der Generali Deutschland AG

Francesco Ranut

Head of CEO Office der Generali Deutschland AG

Vincenzo Reina

Country Functional Head Strategy & Smart Insurance Transformation der Generali Deutschland AG

Vorstand

Dr. Jochen Petin

Vorsitzender des Vorstands

Aktuariat
Anlagenmanagement
Compliance
Datenschutz
Personal
Recht
Strategisches Leistungs- und Gesundheitsmanagement
Vertrieb und Kunde
Vertriebsbetreuung

Dr. Mirko Tillmann

Mitglied des Vorstands

Betriebsorganisation, Prozesse und Projekte
Center of Business Excellence Health
EnvivasService
KundenService
LeistungsService
VertriebsService

Stefan Lehmann

Mitglied des Vorstands, bis 31. Juli 2019

Unternehmenscontrolling
Konzernrevision
Rechnungswesen
Risikomanagement
Steuern

Katrin Gruber

Mitglied des Vorstands, ab 01. August 2019

Unternehmenscontrolling
Konzernrevision
Rechnungswesen
Risikomanagement
Steuern

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde in zwei ordentlichen Präsenzsitzungen, die in München stattfanden, und in regelmäßigen Abständen schriftlich eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Dabei ließ er sich insbesondere über den Stand und die Fortentwicklung der strategischen Kooperation mit der Techniker Krankenkasse berichten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, das Compliance-Management, die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über den Stand der wesentlichen Aktivitäten der Gesellschaft zur Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und informierte sich regelmäßig über die Entscheidungen der Geschäftsführung.

Die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den Bericht des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Der Bericht ist in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG war Herr Francesco Ranut.

Wir sprechen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Gesellschaft tätig waren, sowie dem Vorstand für die hervorragenden Leistungen des vergangenen Geschäftsjahres und für die aktive Unterstützung unserer Transformation und unserer Strategie, No.1 zu werden, unsere besondere Anerkennung und unseren Dank aus. Wir wünschen dem Vorstand und mit ihm allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Köln, den 25. Februar 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer
Vorsitzender

Francesco Ranut

Vincenzo Reina

Die Techniker Krankenkasse - Partner der Envivas

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist der starke Partner der Envivas Krankenversicherung. Unsere Tarife ergänzen die Leistungen der TK und richten sich dabei ganz nach den Bedürfnissen der TK-Versicherten.

TK wächst weiter

Mit über 10 Millionen Versicherten ist die TK die größte gesetzliche Krankenkasse in Deutschland. Rund 14.000 Mitarbeiter sind für die TK tätig, hinzukommen über 6.400 ehrenamtliche Berater in Betrieben und Hochschulen.

Strategie der TK

Qualitätsorientierung und Digitalisierung sind Schlüsselbegriffe in der Strategie der TK. Das sehr hohe Anspruchsniveau im Kundenservice ist für die Zusammenarbeit der Envivas mit der TK die Messlatte für die Gestaltung des gemeinsamen Service. Bei der Digitalisierung wird die TK durch zukunftsorientierte digital unterstützte Prozesse vom Angebot bis zur laufenden Betreuung durch die Envivas unterstützt.

Auszeichnungen der TK

Die TK erhält in Kassenvergleichen regelmäßig Bestnoten: Bereits zum dreizehnten Mal in Folge hat das Magazin „Focus Money“ die TK als „Deutschlands beste Krankenkasse“ ausgezeichnet (Ausgabe 7/2019). In dem Krankenkassenvergleich kam neben der Finanzstärke das gesamte Leistungsportfolio der Kassen auf den Prüfstand - von den Versorgungsangeboten über die Service-Qualität bis zu den Wahlтарifen und Bonusprogrammen. Die Techniker erreichte in sechs von elf Kategorien die Bestnote "Hervorragend" und in drei weiteren Kategorien die Note „sehr gut“. Die Bestnote gab es unter anderem in der Kategorie "Digitale Leistungen". Bewertet wurden zum Beispiel die Angebote von Online-Gesundheitsförderprogrammen und -Patientenschulungen, die Bereitstellung von Apps für bestimmte Erkrankungen sowie Suchportale für Ärzte und Kliniken im Internet. Auch untersuchten die Tester, ob Versicherte online Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an ihre Kasse senden und ob sie per Internet am Bonusprogramm teilnehmen können.

Eine weitere hervorragende Leistung wurde der TK vom Magazin Euro (Ausgabe 11/2019) bescheinigt: In einem großen Leistungsvergleich von 81 gesetzlichen Krankenkassen prüften die Finanzexperten, welche Kasse die attraktivsten Konditionen für junge Leute bietet, die gerade ins Berufsleben starten. Das Ergebnis: Die Techniker erhielt die Gesamtnote "sehr gut" in der Kategorie "Leistungen für Berufseinsteiger".

_____ Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr weiter verlangsamt. Nach einem Zuwachs von 1,5% im Jahr 2018 dürfte das Wachstum 2019 nur bei 0,6% gelegen haben. Im Jahresverlauf zeigten sich die deutlichsten Einbußen im zweiten Quartal, während die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im dritten Quartal wieder zulegen und damit eine vielfach befürchtete Rezession vermieden werden konnte. Ursächlich für die Verlangsamung des Wachstums waren vor allem der Export und die Anlageinvestitionen, während der private Konsum sowie die Bauinvestitionen stabilisierend wirkten. Der schwächere Export spiegelt vor allem das weltwirtschaftliche Umfeld wider: Weltweit hatten Volkswirtschaften mit einer starken Ausrichtung auf den Export und die Industrieproduktion unter einer nachlassenden globalen Nachfrage zu leiden. Wesentliche Ursachen für die Verlangsamung sind der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Risiken aus dem Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie eine schwache Autokonjunktur. Die nachlassende Konjunkturdynamik wurde auch zunehmend am deutschen Arbeitsmarkt sichtbar: Hatte die Beschäftigungszunahme im Januar 2019 noch 1,2% gegenüber dem Vorjahr betragen, lag sie im September nur noch bei 0,7%. Dagegen blieben die Bruttolohn- und Gehaltszuwächse weiterhin hoch, was zur Konjunkturstützung durch den privaten Konsum beitrug. Zudem zeigten zum Jahresende einige Konjunkturindikatoren eine Verbesserung, was darauf hin deuten könnte, dass die Talsohle im Konjunkturverlauf durchschritten worden ist.

Auch im Euroraum trübte sich die Konjunkturdynamik ein. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,9% im Jahr 2018, dürfte dieser im abgelaufenen Jahr 2019 nur 1,2% betragen haben. Dies trug zu einem Rückgang der Gesamt-Inflationsrate bei, während die Kerninflationsrate (Inflation ohne die Komponenten Energie und unverarbeitete Lebensmittel) um 1,2% gegenüber dem Vorjahr schwankte. Die Eintrübung der Konjunkturaussichten und die Gefahr einer erneut sinkenden Inflationsrate veranlasste die Europäische Zentralbank ein neues Wertpapierankaufprogramm zu starten, dessen Vorgängerversion erst zum Jahresende 2018 eingestellt worden war. In einer kontroversen Entscheidung am 12. September 2019 kündigte die Europäische Zentralbank (EZB) unter anderem an, dass sie ab dem 1. November 2019 Wertpapiere im Umfang von 20 Mrd. € pro Monat kaufen werde. Zugleich senkte sie den Zinssatz der Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf -0,5%.

Nicht nur die EZB änderte ihre Geldpolitik, sondern auch die US-amerikanische Notenbank. In der Erwartung negativer Auswirkungen des Handelsstreits mit China griff die Notenbank zu sogenannten Insurance cuts. Sie senkte ihren Leitzins in drei Schritten um 75 Basispunkte auf eine Zielrate von 1,5% bis 1,75%. Die Konjunkturdynamik in den USA ließ ebenfalls nach, vor allem aufgrund schwacher Investitionen und Exporte. Der private Konsum und die Staatsnachfrage blieben jedoch lebhaft. Insgesamt zeigte sich die Konjunktur robuster als im Euroraum. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2019 um 2,2%, nach 2,9% im Jahr zuvor. Die Inflationsrate zeigte sich mit leicht unter 2% überraschend moderat.

Die größte Verunsicherung war im abgelaufenen Jahr dem Handelskonflikt zwischen den USA und China geschuldet. Trotz zwischenzeitlichen Tauwetters, erhoben oder kündigten beide Seiten in mehreren Eskalationsstufen Zölle auf den gesamten bilateralen Warenaustausch an. Laut einer Schätzung des Internationalen Währungsfonds könnte der Handelskonflikt 0,8 Prozentpunkte der Weltwirtschaftsleistung bis Ende 2020 kosten. China wäre stärker betroffen und tatsächlich ging in China das Wachstum im Jahresverlauf zurück. Dies war jedoch nicht nur dem Handelskonflikt, sondern auch den Nachwirkungen stärkerer Regulierungen im Schattenbankensektor geschuldet. Zum Jahresende näherten sich beide Konfliktparteien wieder an und ein partieller Handelsvertrag (Phase 1) wurde Mitte Dezember 2019 vereinbart. Das Übereinkommen umfasst deutlich höhere Importe Chinas aus den USA und spricht auch kontroverse Themen wie den Schutz geistigen Eigentums und erzwungenen Technologietransfer an. Der Austritt Großbritanniens aus der EU scheiterte über lange Zeit am Widerstand des britischen Parlaments. Zuletzt einigten sich beide Seiten jedoch unter dem neuen Premier Boris Johnson auf ein Abkommen, das nach dem Sieg der konservativen Partei in den Parlamentswahlen am 12. Dezember 2019 die erste parlamen-

tarische Hürde bereits genommen hat. Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch das Zusammenspiel politischer Risiken und einer sich abschwächenden Wirtschaftstätigkeit geprägt. Zu Beginn des Jahres 2019 signalisierten die Indikatoren eine allgemeine Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit. Im weiteren Verlauf belastete die Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Märkte und das Vertrauen in die zukünftige Wirtschaftsentwicklung. Zudem hinterließen zwischenzeitliche Befürchtungen, dass es zu einem Crash-Brexit kommen könnte, sowie politische Unsicherheiten insbesondere in Italien ihre Spuren.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte seit dem zweiten Quartal 2019 weitestgehend im negativen Bereich. Angesichts von Konjunktursorgen und Rezessionsbefürchtungen schwenkte die US-Notenbank von einer Politik der Leitzinserhöhungen auf Leitzinssenkungen um. Darüber hinaus trug eine Regierungskrise im Sommer in Italien zu den massiven Kapitalabflüssen in angenommene sichere Häfen, u.a. nach Deutschland, bei. Im Ergebnis notierte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang September bei einem neuen Tiefstand von -0,72% und beendete das Jahr bei -0,19%, 43 Basispunkte unter dem Wert zu Beginn des Jahres.

In diesem Umfeld war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet. Über das Jahr konnten aber auf beiden Seiten des Atlantiks kräftige Zugewinne erzielt werden. Die Aufhellung des globalen Umfelds, stärker werdende Signale hinsichtlich einer Einigung der USA und Chinas im Handelsstreit sowie sehr niedrige Renditen von Staatsanleihen beflügelten die Kurse. Der US-Aktienmarkt legte um 28,9% zu, der europäische Markt war mit einem Zuwachs von 22,4% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2019 gehen wir von einer positiven Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus mit einem spürbaren Anstieg der Beitragsentwicklung in der Lebens-, Komposit- und auch Krankenversicherung. Er resultiert unter anderem aus der positiven wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte in Deutschland, einem steigenden verfügbaren Einkommen und der guten Arbeitsmarktlage ungeachtet der anhaltenden konjunkturellen Abkühlung. Insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung erfuhr 2019 ein dynamisches Wachstum.

Dabei war das Marktumfeld auch im Geschäftsjahr 2019 durch enorme Herausforderungen – insbesondere das anhaltende Niedrigzinsumfeld und den weiterhin hohen Wettbewerbsdruck – geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen im Pricing und Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2022 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löst seit dem 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunktes und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2022 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der so genannte „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertung der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Bereits seit 1. Januar 2016 ist Solvency II in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Die Regeln auf EU-Ebene haben Änderungen für Versicherer, Aufsichtsbehörden und Kunden mit sich gebracht, indem sie den Versichertenschutz weiter stärken, eine einheitliche Aufsichtspraxis gewährleisten sowie einheitliche Wettbewerbsstandards im europäischen Versicherungssektor geschaffen haben.

Seit Inkrafttreten von Solvency II veröffentlichen die Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre Solvenzberichte (SFCR). Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) haben sich die Solvenzquoten in der Versicherungsbranche seit Inkrafttreten von Solvency II grundsätzlich stabil gezeigt. Für den nachhaltigen Erfolg dieses Aufsichtsregimes sind seine konsequente Umsetzung unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten, die praktische Anwendung der Erkenntnisse als Steuerungsimpulse sowie die Nutzung der mit der Zeit gewonnenen Erfahrungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Regelwerks entscheidend. Eine Überprüfung von Kernelementen durch die EU-Kommission soll im Jahr 2020 erfolgen.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Angesichts der sich abkühlenden Konjunktur suchen Anleger im derzeit ohnehin mit niedrigen Zinsen behafteten Umfeld des Kapitalmarktes 2019 nach mehr Sicherheit. Dies hat zur Folge, dass die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in diesem Jahr erneut in den negativen Bereich gefallen ist und mit einer Rendite von unter -0,7% einen neuen Tiefstand markierte. Hierdurch wird deutlich, dass Garantieverprechen an Kunden mit einem Anlageportfolio, das sich ausschließlich aus Staatsanleihen zusammensetzt, nicht ausreichend erfüllt werden können. So nimmt die Bedeutung eines aktiven Managements und einer breiten Streuung des Portfolios stetig und signifikant zu.

Die Diskussionen rund um das Thema Klimawandel nehmen weltweit kontinuierlich an Fahrt auf. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen steht dabei auch im Interesse der Versicherungswirtschaft. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung bedrohen langfristig ihr Geschäftsmodell. Somit ist die Assekuranz nicht nur als einer der größten institutionellen Kapitalanleger, sondern auch als Träger versicherungstechnischer Risiken von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen.

Ebenso besteht eine Ähnlichkeit zwischen den langfristig orientierten Geschäftsmodellen der Versicherer und den Rückflussprofilen sowie langen Laufzeiten der Projekte, z.B. in den Bereichen Infrastruktur und erneuerbare Energien. Die EU-Kommission hat dabei 2018 einen ersten Schritt im Sinne eines politischen Rahmens für nachhaltige Anlagemöglichkeiten mit ihrem Aktionsplan für die Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft getan. Bereits heute berücksichtigen die Versicherer der Generali Deutschland Nachhaltigkeitskriterien immer stärker in der Kapitalanlage, im Risikomanagement sowie in vielen originären Geschäftsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Auch die Generali in Deutschland unterstützt die branchenweite Diskussion um eine angemessene Einbindung des privaten Kapitals. Einem verstärkten Engagement der Versicherer in diesem Bereich stehen aber immer noch verschiedene aufsichtsrechtliche und praktische Hindernisse entgegen, unter anderem die hohe Eigenmittelunterlegung unter Solvency II und das vergleichsweise geringe Angebot an tatsächlichen Infrastrukturprojekten. Aufmerksam beobachten wir die Entwicklung im Bereich „Green Bonds“. Hier würden wir uns eine insgesamt höhere Liquidität dieses Marktsegments wünschen.

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsdiskussionen stehen derzeit ökologische Aspekte. Gemäß der Environment Social Governance (ESG) - Kriterien der Vereinten Nationen umfasst Nachhaltigkeit von Unternehmen darüber hinaus soziale und Governance-Aspekte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali in Deutschland engagieren sich im Rahmen der gruppenweiten Initiative „The Human Safety Net“ für sozial benachteiligte Gruppen und leisten so einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft.

Neue Trends in der Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung sowie die Möglichkeit, eine Vielzahl von Daten zu sammeln und aufzubereiten, eröffnen der Versicherungsbranche und ihren Kunden zahlreiche neue Perspektiven und Chancen. Dazu zählen vor allem der Bereich der Prävention sowie die risikogerechte Tarifierung.

Bereits heute werden – beispielsweise in der privaten Krankenversicherung – medizinische Abrechnungen automatisch eingelesen. Im Zuge von „Machine Learning“, also künstlicher Intelligenz, „Big Data“ und „Advanced Analytics“ sind im Laufe der Zeit Möglichkeiten hinzu gekommen, dies noch umfassender zu tun, aber auch Betrugsfälle zu ermitteln, riesige Datenmengen zu analysieren oder Risiken besser einschätzen zu können. So können gemessene Gesundheitsdaten – zum Beispiel durch ein Handy oder ein Armband – rechtzeitig Gefahrenpotenziale aufzeigen und ermöglichen es dadurch, einem Krankheitsfall frühzeitig vorzubeugen. Dies verschafft dem Kunden einen deutlichen Zusatznutzen. Durch ein freiwillig dokumentiertes Gesundheitsverhalten oder – im Bereich der Mobilität – Fahrverhalten können dem Kunden attraktivere und maßgeschneiderte Angebote unterbreitet werden. Insgesamt wird die Branche mit der erweiterten Datenanalyse ein individuelleres Verhältnis zu ihren Kunden bekommen, ohne den Kollektivgedanken in der Versicherung in Frage zu stellen. Kunden wiederum können von solchen zusätzlichen Informationen und Leistungskomponenten profitieren. Aber auch die Allgemeinheit profitiert von den neuen Ansätzen: Sinkende Unfall- und Krankheitszahlen sind auch gesamtgesellschaftlich relevant.

Die Digitalisierung schafft jedoch auch neue Risiken und Geschäftsfelder. Beispielsweise stellt die Cyberkriminalität eine große Herausforderung dar, bietet bei risikogerechter Kalkulation aber auch Wachstumschancen für die Branche. Auch im Straßenverkehr erhöht sich durch diverse Assistenzsysteme der Automatisierungsgrad. Dadurch kann zwar die Unfallhäufigkeit insgesamt verringert werden, gleichzeitig werden Reparaturen durch die im Auto verbaute Technik jedoch immer teurer. Durch veränderte Nutzungsmodelle für Autos und andere Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen sich neue Versicherungslösungen – beispielsweise sogenannte Kurzzeitversicherungen, die nach dem „On-demand-Prinzip“ situativ abgeschlossen werden könnten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist dabei sowohl durch die geltenden Datenschutzbestimmungen als auch durch die branchenweite Umsetzung des „Code of Conduct“ des GDV geregelt. Auch die Generali in Deutschland hat sich den einheitlichen Standards für die Rechtssicherheit und Transparenz bezüglich der Datenverwendung verpflichtet. Ziel bleibt es, innerhalb dieses Rahmens, durch innovative Produkte und personalisierte Lösungen zum Life-time Partner für unsere Kunden zu werden.

Brexit

Großbritannien ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten.

Die finale Gestaltung der Austrittsbedingungen steht jedoch immer noch nicht fest. Dies führt zum Risiko eines „ungeordneten Brexits“ und erzeugt Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Laut GDV kommen hierbei Punkten wie Vertragssicherheit, ein möglichst ungehinderter Datentransfer sowie Regelungen für das bestehende Derivategeschäft die größte Bedeutung für die deutsche Versicherungswirtschaft zu.

Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit haben die Versicherer bereits Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexit auf ihren Geschäftsbetrieb minimieren. Damit ist ein systemisches Risiko für die Versicherungswirtschaft unwahrscheinlich.

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland schließt Transformation „SSYtoLead“ ab

Im Oktober 2019 konnte die Generali in Deutschland einen großen Meilenstein ihrer Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) abschließen. Ein Kernbestandteil war, eine klare vertriebswegebezogene Markenstrategie mit der Dachmarke Generali für den Exklusivvertrieb über den langjährigen Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung zu etablieren. Weitere Hauptpunkte der Maßnahmen lagen darauf, eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur zu implementieren sowie die schrittweise Überleitung der Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft.

Auszeichnung „Deutscher Exzellenz-Preis 2019“

Die Generali Deutschland hat mit ihrer Smart-Insurance-Initiative am 24. Januar 2019 den Publikumspreis des Deutschen Exzellenz-Preises 2019 gewonnen. Der Preis wird vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) gemeinsam mit dem DUB Unternehmer-Magazin vergeben. Er würdigt die Generali für ihre herausragende Innovationsfähigkeit, deren zentraler Bestandteil der Einsatz intelligenter Technologien ist. Als einziger Versicherer im deutschen Markt bietet das Unternehmen Smart-Insurance-Lösungen in nahezu allen Versicherungsbereichen an: Generali Vitality motiviert zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil, Generali Mobility fördert durch Telematik-Tarife sicheres Fahren und Generali Domocity trägt zu einem sicheren Zuhause der Kunden bei.

Geschäftsentwicklung

Als exklusiver Partner der Techniker Krankenkasse bieten wir passgenaue Zusatzversicherungen für Versicherte der TK.

Geschäftliches Betätigungsfeld

Unser geschäftliches Betätigungsfeld umfasst die nachfolgenden in der Sparte betriebenen Versicherungsarten:

- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Geförderte Pflegeversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Versichertenbestand erhöht

Das Bestandswachstum der vergangenen Jahre setzte sich weiter fort. Die Zahl der Versicherten (inklusive Auslandsreisekrankenversicherte) erhöhte sich dabei auf 1.664.174 Personen (Vj. 1.618.934 Versicherte). Der Nettozuwachs betrug 45.240 Personen (Vj. 78.155 Personen). Der Großteil dieser Entwicklung entstammt dem Zuwachs in Auslandsreisekrankenversicherungen, die im Geschäftsjahr um 42.783 Personen wuchs (+3,5%). Der Bestand an Versicherten in der Krankheitskostenzusatzversicherung verzeichnete ein Nettowachstum von 2.396 Personen. Wesentliche Zugangskanäle waren dabei Internet und Telefon. Mit dieser Geschäftsentwicklung zählen wir weiterhin zu den bedeutendsten Zusatzversicherern im GKV-Kooperationsmarkt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertragslage der Envivas Krankenversicherung AG ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Versicherungsleistungen und das Kapitalanlageergebnis. Diese Komponenten gelten als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Beitragseinnahmen weiter gesteigert

Die Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich im Geschäftsjahr weiter auf 117,2 Mio. € (Vj. 113,3 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den erfreulichen Anstieg des Versichertenbestands zurückzuführen. Dazu trugen vor allem die Auslandsreisekrankenversicherung und die Krankheitskostenzusatzversicherung mit einem Beitragsanstieg von 2,0 Mio. € bzw. 1,6 Mio. € bei.

Neugeschäft insgesamt leicht vermindert

Das eingelöste Neugeschäft der Volumentarife bleibt geringfügig unter dem Vorjahresniveau und erreicht 4,3 Mio. € Jahressollbeitrag (JSB) (Vj.: 4,7 Mio. €). Das Neugeschäft der Auslandsreisekrankenarife entwickelte sich über Vorjahresniveau.

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 31,1 Mio. € bzw. 11,5% auf 301,2 Mio. € (Vorjahr 270,1 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2019 betrug 65,2 Mio. € (Vorjahr 90,0 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmentanteilen und zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 34,1 Mio. € (Vorjahr 59,9 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 17,9 Mio. € auf 44,7 Mio. €.

Die Anlagekategorie „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ stellte mit 259,9 Mio. € bzw. 86,3% die größte Kategorie aller Kapitalanlagen dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie „Sonstige Ausleihungen“ zugeordnet waren, beliefen sich auf 24,8 Mio. € bzw. 8,2% aller Kapitalanlagen. Die Kategorie „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ umfasste einen Betrag von 16,5 Mio. € bzw. 5,5% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) erzielt werden. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) realisiert. Diese stammten ausschließlich aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 7,1 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten dabei aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,3% (Vorjahr 2,3%). Die Nettoverzinsung betrug 2,3% (Vorjahr 2,5%).

Leistungen für Kunden

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen wurden im Geschäftsjahr brutto 67,3 Mio. € aufgewendet (Vj. 72,5 Mio. €), was gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang um 7,2% bedeutet und auf weniger Hochkostenfälle in der Auslandsreisekrankenversicherung zurückzuführen ist. Die Schadenquote betrug 67,1% (Vj. 73,6%). Die Schadenregulierungskosten stiegen um 0,2 Mio. € und mit Veränderung 0,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Schadenrückstellung konnte aufgrund der geringen Leistungsausgaben in der Reisekrankenversicherung ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. € verringert werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen ausgebaut

Die Alterungsrückstellung für die Versicherten wurde um 10,6% auf 205,1 Mio. € ausgebaut (Vj. 185,4 Mio. €). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung lag aufgrund des deutlich reduzierten Einsatzes von Mitteln zur Begrenzung von Beitragsanpassungen sowie wegen der gestiegenen Zuführung zum Bilanzstichtag mit 46 Mio. € über Vorjahresniveau (Vj. 32,9 Mio. €). Es wurden 4,6 Mio. € zur Limitierung von Beitragsanpassungen entnommen (Vj. 24,1 Mio. €) und 17,7 Mio. € aus dem laufenden

Geschäftsergebnis zugeführt (Vj. 12,8 Mio. €). Die RfB-Quote stieg entsprechend auf 39,6% (Vj. 29,1%) an.

Betriebskosten für den Versicherungsbetrieb gestiegen

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 13,1 Mio. € (Vj. 12,0 Mio. €). Sie setzen sich zusammen aus den Abschlussaufwendungen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €) und den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €). Die gestiegenen Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen resultieren insbesondere aus einem erhöhten Dienstleistungsaufwand der Konzerngesellschaften und Software-Investitionen. Die Abschlusskostenquote blieb mit 7,2% auf Vorjahresniveau (Vj. 7,2%), die Verwaltungskostenquote hingegen stieg auf knapp 4,1% (Vj. 3,4%).

Rückversicherungsergebnis

Das Rückversicherungsergebnis belief sich auf -1,4 Mio. € und verschlechterte sich damit geringfügig gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. -1,3 Mio. €).

Gesamtergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis verbesserte sich auf 25,1 Mio. € (Vj. 17,9 Mio. €). Hierbei wirkt sich insbesondere der gesunkene Schadenaufwand brutto und die Veränderung bei der Schadenrückstellung brutto positiv aus, so dass die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote von 15,9% im Vorjahr auf 21,6% in 2019 gestiegen ist. Der Rohüberschuss vor Steuern betrug 23,5 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €). Aus dem Rohüberschuss wurden 17,7 Mio. € (Vj. 12,8 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Überschussverwendungsquote betrug 86,9% (Vj. 84,7%). Nach Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,8 Mio. € (Vj. 2,47 Mio. €).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. 70,00 € Dividende je Aktie | 2.800.000 € |
| 2. Bilanzgewinn | 2.800.000 € |

Unsere Mitarbeiter

Wir beschäftigen keine eigenen Mitarbeiter. In Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen wurden sämtliche Arbeiten den Konzernunternehmen der Generali in Deutschland, das heißt im Wesentlichen der Central Krankenversicherung AG, deren Mitarbeiter am 01. Dezember 2019 in die Generali Deutschland AG übergegangen sind, übertragen. Die erbrachten Leistungen wurden nach dem Vollkostenprinzip erstattet.

Unser Dank gilt allen für die Envivas tätigen Mitarbeitern der Generali in Deutschland und den Kolleginnen und Kollegen der Techniker Krankenkasse, die mit ihrem Einsatz, ihrer Leidenschaft und Kompetenz zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Chancenbericht

Im Jahr 2020 ist eine Stabilisierung oder verhaltene Erholung der Konjunktur zu erwarten. Trotz der aktuellen Zinspolitik und einer starken rechtlichen Regulierung ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin Chancen für eine gute Entwicklung.

Marktchancen Krankenversicherung

In der Krankenversicherung ist vor allem in der Zusatzversicherung Wachstum zu erwarten. Der anhaltende Fachkräftemangel kann zudem zu einer Zunahme der Nachfrage nach Produkten zur betrieblichen Krankenversicherung führen. Die wesentliche Voraussetzung, um am Wachstumspotenzial des Marktes zu partizipieren, ist die Bereitstellung smarter, kanalübergreifender Zugangsmöglichkeiten zu Produkten und Services. Produkte und Services sollten sich konsequent am Bedarf des Kunden orientieren.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den letzten Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Neueinsteiger zu partizipieren und durch Kooperationen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind zunehmend wichtige Aspekte in der gesellschaftlichen Debatte und Bewertung wirtschaftlichen Handelns. Auch die Versicherungsbranche hat die Chance und Verpflichtung, durch nachhaltiges Handeln einen positiven Einfluss auszuüben – insbesondere über eine durchdachte Anlagestrategie und ein Produktportfolio, welches nachhaltiges Handeln der Kunden belohnt. Neben der gesellschaftlichen Verpflichtung kann die Positionierung als nachhaltiger Versicherer zudem die Reputation und damit die Vertriebschancen verbessern.

Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Anspruch der Gesellschaft an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen hat auch großen Einfluss auf den Versicherungsmarkt. Beeinflusst werden Kunden dabei auch von Erfahrungen, die sie mit Dienstleistern aus anderen Branchen machen. Das veränderte Kundenverhalten zeigt sich aber auch in einer steigenden Akzeptanz der Kunden, mit Unternehmen in Verbindung zu bleiben, wenn attraktive Angebote auf digitalem Weg angeboten werden. Dadurch bietet sich die Chance einer systematischen Stärkung der Kundenbindung und Cross- und Up-Selling-Potenzial zu nutzen.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Verbindung zwischen Versicherung und Kunde führt und damit die Kundenbindung erhöht. Durch attraktive Präventions- und Assistance-Leistungen ergeben sich zusätzliche Absatzpotenziale und eine höhere Kundenbindung

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt ist ein grundlegender Faktor, um den Herausforderungen im Marktumfeld der Versicherungsbranche zu begegnen. So eröffnet beispielsweise die zunehmende Nutzung von Smart Phones und Tablets als Informations- und Kommunikationsmittel Chancen für einen einfacheren, schnelleren und preisgünstigeren Kundenservice. Voraussetzung für eine volle Nutzung der damit vorhandenen Potenziale ist eine möglichst gute Integration dieser Instrumente in die bestehende IT-Landschaft der Versicherung. Hierin liegen weiterhin große Herausforderungen, aber auch Chancen bei erfolgreicher Umsetzung.

Vertriebliche Chancen der Makler-Vertriebswege

Die Generali in Deutschland hat ihr Maklergeschäft neu geordnet: Unter der Marke „Dialog“ wird das gesamte Maklergeschäft des Konzerns in Deutschland konzentriert. Risikoträger für dieses Geschäft sind die bestehende Dialog Lebensversicherungs-AG und die im Jahr 2019 gegründete Dialog Versicherung AG. Die neue „Dialog“ verfügt über ein umfassendes Produktportfolio in Leben, betrieblicher Altersversorgung und Komposit, so dass sich zusätzliche Wachstumschancen im Maklermarkt ergeben.

Produkte, Entwicklungen und Chancen

Zahlreiche Top-Ergebnisse für unsere Zusatzversicherungen in unabhängigen Vergleichen bestätigen erneut die hohe Qualität unserer Produkte. Zum sechsten Mal in Folge wurde die Envivas mit dem Zertifikat „ServiceExcellence“ ausgezeichnet.

Envivas freut sich über 1,6 Mio. Kunden

Mehr als 1,6 Mio. Kunden vertrauen inzwischen der Envivas. Entscheidend für diesen Erfolg ist die Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK): Seit bereits 15 Jahren kümmern sich die private und die gesetzliche Krankenversicherung gemeinsam um die Gesundheit ihrer Kunden. 2004 wurde die Envivas gegründet, um den Kunden der TK exklusiv maßgeschneiderte Zusatzleistungen anbieten zu können. Für Zahnbehandlungen, Arztbesuche oder Reiserücktransporte sind die Kunden der Envivas jederzeit abgesichert.

Neue Zahnzusatzversicherung „ZahnFlex“

Im August hat die Envivas einen neuen Zahnzusatztarif auf den Markt gebracht, der ganz nach Bedarf und Budget der Versicherten mitwächst. Versicherte haben die Wahl zwischen sechs verschiedenen Tarifstufen: von der preisgünstigen Einstiegslösung mit einer Kostenübernahme von max. 500 Euro pro Jahr bis hin zum Premium-Schutz ohne Limit. Alle Tarifstufen decken die Leistungsbereiche Zahnvorsorge, Zahnbehandlung und Zahnersatz ab. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es eine eigene Tarifstufe, die auch kieferorthopädische Behandlungen erstattet.

Cosmos als Vertriebspartner der Envivas

Seit Herbst 2017 vermittelt die CosmosDirekt Zahnzusatzversicherungstarife der Envivas. Durch die Kooperation wollen Envivas und CosmosDirekt gemeinsam neue Kunden gewinnen und damit auch die Kundenbindung deutlich stärken. Für beide Partner bietet die Kooperation Vorteile. So kann die CosmosDirekt ihr Versicherungsportfolio erweitern, indem sie ihre Kompetenz im Direktvertrieb auch für Krankenzusatzversicherungen nutzt. So soll auch die Kundenbindung mit einer höheren Mehrvertragsquote gesteigert werden. Die Envivas profitiert wiederum von neuen Kunden, die über CosmosDirekt ihre Versicherungsangebote nutzen.

Digitale Präsenz

Seit 2018 können Kunden über die EnvivasApp ihre Arztrechnungen und Rezepte schnell und unkompliziert per Smartphone oder Tablet einreichen. Über die Trackingfunktion der App können Versicherte den Status ihrer Abrechnungen verfolgen.

Ein weiterer Kanal für Kunden ist der Live-Chat auf der Envivas-Website. Vor allem Fragen zum Online-Abschluss lassen sich schnell und einfach im Netz klären. Aber auch Kunden, die sich im Ausland aufhalten, nutzen vermehrt diesen Kanal, zum Beispiel, wenn sie Fragen zu ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung haben.

Weiterhin versorgt das Online-Magazin Envivas.Puls (www.envivas.de/magazin) Kunden und Interessenten kontinuierlich mit medizinischem Wissen rund um die Gesundheit. Es bündelt dabei relevante Informationen und gibt hilfreiche Experten-Tipps und -Tricks für alle gesundheitsrelevanten Lebensbereiche. Ergänzt wird das Angebot durch den Envivas.Puls Newsletter, der alle sechs Wochen informative, nützliche und unterhaltsame News, Erfahrungsberichte rund um das Thema „Gesundheit“ sowie Aktionen, Gewinnspiele und umfangreiche E-Books zu spannenden Themen bietet.

TÜV SÜD zertifiziert erneut Servicequalität

Im Berichtsjahr wurde die Envivas zum sechsten Mal in Folge vom TÜV SÜD mit dem Zertifikat "Service-Excellence" ausgezeichnet. Das Siegel zertifiziert besondere Leistungen im Bereich Servicequalität. Auch in diesem Jahr konnten wir die definierten Serviceziele und Reaktionszeiten im operativen Betrieb auf hohem Niveau stabil halten.

Ergebnisse bei Produktvergleichen

Für den Tarif Zahn90 erhielt die Envivas durch das unabhängige Analyse- und Beratungsunternehmen Franke und Bornberg die Note „sehr gut“. Sowohl die Zeitschrift Finanztest als auch Focus Money in Kooperation mit DFSI kommen zum gleichen Ergebnis. Dem in diesem Jahr neu eingeführten Zahnzusatzversicherungstarif ZahnFlex wird in der Stufe ZahnFlex.MAX durch Assekurata die Note „sehr gut“ (Note 1,1) verliehen.

Das Magazin Focus Money zeichnete in Zusammenarbeit mit Service Value den Tarif TravelPlus mit der Note „sehr gut“ in allen fünf Kategorien aus. Auch hier kommt Finanztest zum gleichen Ergebnis. Focus Money vergibt zusammen mit Service Value der Envivas Bestnoten in den Bereichen private Kranken-, Reise- und Zusatzversicherer.

Organisation

Wir sind ein Unternehmen der Generali Deutschland AG, München. Dem Finanzdienstleistungsverbund der Generali in Deutschland gehören zahlreiche Unternehmen an, darunter die Generali Deutschland Versicherung, AachenMünchener Lebensversicherung, Generali Versicherungen, die CosmosDirekt Versicherungen, Deutsche Bausparkasse Badenia, Dialog Lebensversicherung, Central Krankenversicherung und ADVOCARD Rechtsschutzversicherung. Die Generali Deutschland AG gehört zu 100% zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, einer der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Verwaltung

Seit Januar 2004 bieten wir exklusiv für Versicherte der Techniker Krankenkasse Zusatzversicherungen an, die den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ergänzen. Hierzu haben wir mit der Techniker Krankenkasse eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Techniker Krankenkasse ist zudem als Versicherungsvermittlerin der Envivas bei der Industrie- und Handelskammer Hamburg registriert. Unsere Geschäftsfunktionen werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die Central Krankenversicherung AG, Köln, ausgeübt.

Beteiligungen

Nach § 18 Aktiengesetz gehört die Envivas in den Konzernverbund der Generali Deutschland AG. Zum Bilanzstichtag hielt die Generali Deutschland AG das Grundkapital der Envivas zu 100% selbst.

Mitgliedschaften in Verbänden

Wir sind Mitglied der folgenden Verbände:

- Verband der privaten Krankenversicherung, Köln
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Mit Einführung der neuen Organisationsstruktur der Generali in Deutschland zum 1. April 2019 wurde die organisatorische Grundlage geschaffen, um im Sinne des „One Smart Company“-Ansatzes wie ein Unternehmen agieren zu können; d.h., mit diesem Schritt wurde die Komplexität der Organisation reduziert, der Austausch von konzernintern bewährten Vorgehensweisen verbessert und die Entwicklung smarterer und innovativer Produkte sowie agiler Arbeitsmethoden vorangetrieben, um Lifetime Partner für Kunden und Vertriebe zu werden.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die

zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwi-

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

schen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A.. Empfänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmensteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der

Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes werden zukünftig alle Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH (GDSM) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2019 wurde auch der Dienstleistungsvertrag der Generali Deutschland AG entsprechend angepasst, um die Inanspruchnahme von Services im Schadenmanagement durch die Konzernunternehmen weiterhin sicherzustellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDSM sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben. Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden

Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation

- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbe-geschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des neuen One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird gemäß Standardformel ermittelt, somit handelt es sich um ein Partielles Internes Modell. Regelmäßig erstellte Szenariobetrachtungen ergänzen diese Risikobewertung.

Das Partielle Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2019 ist insbesondere in der zweiten Jahreshälfte durch ein weiteres Absinken der Renditen am Zinsmarkt gekennzeichnet. Zwischenzeitlich notierten bspw. die Renditen deutscher Staatsanleihen über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Auch andere Zinspapiere von Staaten und Unternehmen zeigen eine vergleichbare Entwicklung, so dass die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernder wird. Neben diesen geldpolitisch indizierten Entwicklungen sind die Kapitalmärkte auch in diesem Jahr durch verstärkte Unsicherheiten gekennzeichnet. So sind zum

Beispiel der Handelskonflikt zwischen China und den USA, der unverändert hohe Verschuldungsgrad einiger Volkswirtschaften der Eurozone sowie die Ausgestaltung des Brexit hierfür stellvertretend zu nennen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Trotz der globalpolitischen Unsicherheiten ist die Entwicklung der Aktienmärkte dies- und jenseits des Atlantik in 2019 durchaus positiv. Bei moderater Volatilität konnten stabile Dividendenrenditen und Kursgewinne verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung wurde jedoch auch durch die Zinspolitik der großen Notenbanken positiv beeinflusst und sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Daten aus der Realwirtschaft zumindest eine Konjunkturdelle in relevanten Volkswirtschaften andeuten. Die zuvor aufgezeigten globalen Unsicherheiten können bei einer weiteren Verschärfung, bspw. des Handelskonflikts zwischen den USA und China, bei dem zum Jahresende 2019 eine Entspannung der Situation ersichtlich ist, in einer rezessiven Entwicklung münden und damit zu einer erhöhten Volatilität und sinkenden Kursen an den Aktienmärkten führen.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 2,2% (Vj. 1,8%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures – nicht. Auch im Jahr 2020 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen für unser Unternehmen eine Belastung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie eine Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen sowie eine selektive Verlängerung der Laufzeit des Rentenbestandes.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	315,40	267,03
Anstieg um 20 BP	325,66	275,47
Aktueller Marktwert	332,76	281,31
Rückgang um 20 BP	340,10	287,35
Rückgang um 50 BP	351,57	296,74

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten oder indirekten Immobilieninvestments enthalten.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,1% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden aus. Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungsportfolios zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolios existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolios ihrer Erstversicherer bei einem Marktteilnehmer mit entsprechend gutem Rating ein.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Die Finanzierungssituation der meisten, ehemals von der Staatsschuldenkrise betroffenen, Länder hat sich entspannt und somit konnte eine generell breitere Diversifikation auch in diesen Ländern vorgenommen werden. Ausnahme hiervon ist Italien, welches in 2018 angekündigt hat weitere Schulden aufzu-

nehmen und damit die Besorgnis vor einer neuen Staatschuldenkrise befeuert hat. Aktuell beobachten wir die Situation in Italien sehr genau und werden ggf. Sicherungsmaßnahmen einleiten. Insgesamt liegt unser Italien-Exposure bei rd. 4,2% des Gesamtbestands.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage jedoch verschlechtert. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2019 weitestgehend unverändert.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Die Anlagepolitik hat in 2019 zu einer Erhöhung bspw. des Anteils von Staatsanleihen in Osteuropa geführt. Allerdings ist die am offiziellen Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität nur geringfügig rückläufig. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardformel sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern ist für unsere Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

Da Rückversicherungsbeziehungen nur in geringem Umfang und konzernintern bestehen, ist das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene

versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen Risiken der Krankenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie Kosten- und Stornorisiko sowie das Leistungsrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung der tatsächlichen Werte von den in der Kalkulation berücksichtigten Ansätzen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko) und das Leistungsrisiko bestehen darin, dass Tod, Invalidität, Krankheit und Behandlungskosten für Kollektive von Versicherungsnehmern nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken.

Die von uns bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Unser Verantwortlicher Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüfen wir im Rahmen der Gewinnzerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind.

Das Leistungsrisiko der Krankenversicherung ergibt sich daraus, dass aus den zukünftigen Prämien und den vorhandenen Rückstellungen die vertraglich zugesagten Leistungen nicht gedeckt werden können. Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, wie häufig die Versicherung in Anspruch genommen wird und wie sich die Krankheitskosten entwickeln. Insbesondere medizinischer Fortschritt kann dazu führen, dass die Versicherungsleistungen ansteigen.

Das Stornorisiko in der Krankenversicherung resultiert aus einer Abweichung des tatsächlichen Stornos von dem in den Rechnungsgrundlagen verwendeten kalkulatorischen Storno. Diese Abweichung kann zu einer Erhöhung der in der Kalkulation vorgesehenen Deckungsrückstellung führen. Wir beobachten die Stornoentwicklung laufend, um diese im Fall von Abweichungen von den Annahmen bei anstehenden Beitragsanpassungen in der Kalkulation berücksichtigen zu können.

Rechnungszins

Unter dem Eindruck eines Kapitalmarktes mit niedrigen Zinsen hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 23. Mai 2016 den Fachgrundsatz „Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit“ als Richtlinie verabschiedet. Dieses Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses setzt auf den Ergebnissen des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses auf, welches den Höchstrechnungszins des Unternehmens „Aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) ergibt.

Unsere Gesellschaft hat ein Verfahren zu Festlegung des Rechnungszinses entsprechend der DAV-Richtlinie eingeführt. Als Ergebnis dieser Berechnungen werden wir 2020 den Rechnungszins für die betroffenen Tarife und Personengruppen entsprechend senken.

Beitragsanpassung

Für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung ist langfristig risikomindernd, dass die Beiträge geprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen, wenn die tatsächlichen Versi-

cherungsleistungen oder Sterblichkeiten von den in der Kalkulation verwendeten Annahmen um mehr als einen vorgegebenen Schwellenwert abweichen. Die jährliche Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln und erforderlichen Versicherungsleistungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife ist gesetzlich vorgeschrieben (basierend auf § 155 VAG). Falls die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, werden sämtliche Rechnungsgrundlagen der Beobachtungseinheit überprüft. Erforderliche Beitragsanpassungen erfolgen somit für alle Rechnungsgrundlagen sowohl für das Neugeschäft wie auch, mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, für den Bestand. Für die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, für die das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers vertraglich ausgeschlossen ist, gelten in der Regel bedingungsgemäß zu § 155 VAG vergleichbare Beitragsanpassungsklauseln und somit die obigen Ausführungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife entsprechend. Andernfalls werden in analoger Vorgehensweise die kalkulierten Versicherungsleistungen jährlich überprüft und bei nicht ausreichenden Ansätzen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und die erforderlichen Beitragsanpassungen auf der Grundlage von § 203 VVG mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders vorgenommen.

Steigende Prämien sind für die Krankenversicherung jedoch verbunden mit dem Risiko einer Verringerung des Neugeschäfts, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und Reputationsverlusten mit Auswirkungen auch auf andere Konzernunternehmen. Da dem Versicherungsnehmer im Fall einer Beitragsanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, ist eine Belastung des Bestands durch die Zunahme von Kündigungen oder die Möglichkeit des Tarifwechsels möglich. Für unsere Gesellschaft ist die Gefahr von steigenden Beiträgen aktuell gering. Mittels eines intensiven Leistungscontrollings überwachen wir das potenzielle Risiko kontinuierlich.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen

Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2019 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine szenariobasierte Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt. Diese Übung wurde mit unterschiedlichsten Unternehmen der Generali in Deutschland durchgeführt; die Cyber-Crime Stelle eines Landeskriminalamts wurde eingebunden ebenso wie eine konzernweite IT Security Einheit in Mailand.

Im März 2019 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die bei diesen Gesellschaften identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der GD Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die Instrumente, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2019 Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem/geringem Aufwand abgewehrt werden. Insbesondere konnte eine Infektion mit Ransomware (Grandcrab, Mai 2019) frühzeitig erkannt und ohne Kollateralschäden beseitigt werden. Eine steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben durch erweiterte Vorgaben auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. Nachfolgend entsprechende Beispiele:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin, veröffentlicht am 2. Juli 2018
- Die im IT-Sicherheitsgesetz für „Kritische Infrastrukturen“ definierten Melde- und Zertifizierungspflichten, die durch die Central Krankenversicherung AG seit März 2019 einzuhalten sind (Nachweis des sicheren Betriebs der IT bis März 2021)

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2019 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem Management sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2019 waren die Begleitung des VAIT-Projekts, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Vorgaben auch bei externen IT-Dienstleistungen sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Ein System zur Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC) zur Verhinderung unternehmensfremder Hardware wurde eingeführt. Schreibender Zugriff auf USB-Medien ist nur noch verschlüsselt möglich, um den Verlust von Unternehmensdaten zu verhindern. Der Virenschutz wurde verbessert (Umstellung von Kaspersky auf McAfee), um die mit dem internationalen Standard der Generali verbundenen erweiterten Schutzmechanismen auch in Deutschland zu nutzen. Weitergehende Hilfsmittel, insbesondere zur technischen Erkennung von Phishing-Angriffen, werden untersucht. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde um Anforderungen aus VAIT und IT-Sicherheitsgesetz angepasst.

Auch in 2020 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. So soll neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei der automatischen Erkennung und Abwehr von Sicherheitsangriffen (SIEM und IPS), in 2020 die Zertifizierung nach ISO 27001 als Basis für die aus Sicht der Central Krankenversicherung AG erforderliche Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz (kritische Infrastruktur) angestrebt werden. Weiterhin sollen Schulungs- und Awareness Maßnahmen intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus

typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten. Dabei berücksichtigen wir einen Sicherheitsaufschlag.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können. Für die Envivas sehen wir derzeit kein materielles Liquiditätsrisiko.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck und
- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie „Generali 2021“ verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitabilem Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen drei Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- eine weitere Stärkung der über 40-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Aufnahme des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung durch den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG und die individuelle Partnerschaft mit Viridium zur Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt

Im Zuge dessen hat die Generali in Deutschland auch ihr Maklergeschäft neu geordnet: Unter der Marke „Dialog“ wurde 2019 das gesamte Maklergeschäft des Konzerns in Deutschland konzentriert. Risikoträger für dieses Geschäft sind die bestehende Dialog Lebensversicherungs-AG und seit dem 1. Oktober 2019 die neu gegründete Dialog Versicherung AG, die das Maklerportfolio der ehemaligen Generali Versi-

cherung AG übernommen hat. Das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG wurde mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und im Rahmen des Rebrandings zu Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Politische Eingriffe in das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, engagieren wir uns unter anderem durch intensive Zusammenarbeit mit unserem GKV-Kooperationspartner und gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen.

Kooperation

Seit dem 1. Januar 2004 setzen wir auf eine exklusive Kooperation mit der Techniker Krankenkasse als eine der führenden Krankenkassen in Deutschland und profitieren aus der langjährigen Zusammenarbeit. Dennoch beinhaltet eine solche Kooperation grundsätzlich ein strategisches Risiko. Diesem Risiko begegnen wir durch bedarfsgerechte Produkte, einem umfassenden Service sowie einem regelmäßigen und intensiven Dialog.

Vertrieb

Unsere Gesellschaft unterhält keine eigene Vertriebsorganisation sondern bedient sich der TK eigenen Vertriebsorganisation, des Direktvertriebs via Call-Center und Mailings sowie des Internet-Vertriebs. Seit September 2017 erfolgt der Vertrieb ebenfalls über die CosmosDirekt, um ein noch größeres, attraktives Kundenpotenzial zu erreichen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives

Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung der Envivas Krankenversicherung AG wird mithilfe der Standardformel berechnet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf unserer Gesellschaft in angemessener Weise wiedergeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach der Standardformel ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Aktuelle Werte zum Jahresende liegen noch nicht vor.

Das Jahr 2019 war im Wesentlichen bestimmt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder und einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2019 wurden für das Geschäftsjahr 2018 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Im Jahr 2020 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2020

Leicht steigende Umfragewerte in vorauslaufenden Konjunkturindikatoren, eine nachlassende Unsicherheit bezüglich der politischen Risiken (Handelskonflikte, Brexit) und die Unterstützung durch die akkommodierende Geldpolitik deuten auf eine Stabilisierung oder verhaltene Erholung im Jahr 2020 hin. Die Präsidentschaftswahlen in den USA zum Ende des Jahres und das damit verbundene Streben nach einer guten Konjunkturlage könnten möglicherweise dämpfend auf weitere Handelskonflikte wirken. Nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU beginnt eine Übergangsphase, die dem Aushandeln eines Handelsvertrags dient. Neue Risiken könnten entstehen, da die zur Verfügung stehende Zeit bis Ende 2020 als nicht ausreichend erachtet wird, die jetzige Regierung aber eine Verlängerung ausgeschlossen hat. In Nahost hat sich das militärische Konfliktpotenzial zuletzt deutlich erhöht. Eine Eskalation könnte die gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung zusätzlich dämpfen. Unter diesen Rahmenbedingungen dürfte sich das Wachstum im Euroraum nur leicht beschleunigen. Durch die schlechtere Ausgangslage sehen wir die Wachstumsrate auf rund 1% begrenzt.

Die Geldpolitik dürfte ihren sehr akkommodierenden Kurs beibehalten. Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat allerdings eine Überprüfung der geldpolitischen Strategie angekündigt. Der Expansionsgrad der Fiskalpolitik sollte sich nicht fundamental ändern. Auch die Inflationsrate dürfte mit 1,2% im Rahmen des Jahres 2019 verweilen. In den USA erwarten wir eine weitere Zinssenkung im ersten Halbjahr 2020, da sich das Wachstum aufgrund des nachlassenden Einflusses der zuvor expansiven Fiskalpolitik eher etwas abkühlen könnte. Wir sehen eine Zuwachsrates der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 1,6% im Jahr 2020. Der Handelsvertrag zwischen den USA und China hat das Risiko weiterer Handelsspannungen gesenkt. Zudem hat Präsident Trump angekündigt die Verhandlungen sofort und nicht erst nach den Präsidentschaftswahlen fortsetzen zu wollen. Dennoch erscheint eine kurzfristige, grundlegende Lösung des Handelskonflikts im Hinblick auf Technologietransfer, Marktzugang und Subventionierung chinesischer Unternehmen eher weniger wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund, aber auch wegen notwendiger Strukturreformen und der verbliebenen Zölle, dürfte sich das Wachstum in China weiter leicht abschwächen.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2020 werden die Finanzmärkte weiterhin politische Unwägbarkeiten verarbeiten müssen. Allerdings dürften diese unserer Einschätzung nach in der Summe abklingen und geringer als 2019 ausfallen. Die noch nicht vollends gebannte Gefahr eines harten Brexit angesichts der noch zu verhandelnden Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien nach Ende der Übergangszeit wird vor allem die europäischen Märkte bewegen.

Wir rechnen für das laufende Jahr mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihres geldpolitischen Expansionsgrades entfernt, in den USA gehen wir sogar noch von einer weiteren Leitzinssenkung aus. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu fortgesetzten Kursanstiegen kommen. Wir stufen die Aktienmärkte im Euroraum als fair bewertet und die US-Märkte als überbewertet ein. Von daher rechnen wir für 2020 mit einem geringeren Kursanstieg als im vergangenen Jahr. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir etwas höhere Renditen im Euroraum. Im Gegensatz hierzu rechnen wir in den USA mit einer leicht rückläufigen Rendite der 10-jährigen Staatsanleihen.

Versicherungswirtschaft 2020: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen stabile Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist durch eine aktuell sich leicht abkühlende Konjunktur gekennzeichnet. Mit einer ausgeprägten Rezession der deutschen Wirtschaft ist jedoch nicht zu rechnen. Die Versicherer sehen vor diesem Hintergrund der Geschäftsentwicklung optimistisch entgegen. Dennoch bleibt die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft auch im Geschäftsjahr 2020 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten, der Wettbewerb und die regulatorischen Anforderungen werden weiter zunehmen. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Das Wachstum der deutschen Versicherungswirtschaft im Jahr 2020 wird aus Sicht der Generali Deutschland insgesamt als moderat eingeschätzt.

Für das Beitragsvolumen der privaten Krankenversicherung erwarten wir für das Jahr 2020 – unter anderem durch Beitragsanpassungen – weiteres Wachstum auf stabilem Niveau. Marktweit wird das Geschäftsmodell verstärkt von der Krankenvollversicherung auf die Krankenzusatzversicherung verlagert, die ein wesentlicher Faktor für das Wachstum sein wird. In der Vollversicherung gehen wir davon aus, dass die Zahl der versicherten Personen auch demografiebedingt weiter abnehmen wird. Insbesondere könnte die konjunkturelle Entwicklung vermehrt dazu führen, dass bislang privat versicherte Selbstständige in ein Angestelltenverhältnis und somit häufig versicherungspflichtig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Erfolgreiche Partnerschaft mit der TK

Das Angebot von Vergünstigungen oder zusätzlichen Leistungen für Versicherte, die über das gesetzlich vorgeschriebene Spektrum der GKV hinausgehen, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für gesetzliche Krankenkassen. Ergänzend zur GKV ermöglichen private Zusatzversicherungen die Absicherung von individuellen und bedarfsgerechten Leistungen im Krankheitsfall und zur Vorsorge. Durch unsere mehr als fünfzehnjährige exklusive Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse sind wir gut für den Wettbewerb gerüstet. Wir haben die Chancen, die sich aus der Möglichkeit der Kooperation von privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen ergeben, frühzeitig genutzt. Diese Kooperation haben wir aktiv fortgeführt und ausgebaut, wie die gemeinsame Entwicklung von Serviceangeboten und Prozessen zeigt. Das TÜV-Ergebnis mit der zum sechsten Mal in Folge ausgezeichneten Zertifizierung „ServiceExcellence“ bestätigt die Qualität unserer Arbeit. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit und der qualitativ bereits sehr positiv bewertete Kundenservice sollen auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden.

Wachstum über Marktniveau erwartet

Eine anhaltende Stabilisierung der Finanzmärkte vorausgesetzt, gehen wir im nächsten Jahr von einem gegenüber dem Markt überdurchschnittlichen Wachstum unseres Unternehmens aus. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet werden. Die Envias ist auf diese Situation vorbereitet und passt bei Bedarf ihre Anlagepolitik an. Im Bereich der Leistungsausgaben werden wir uns im Wesentlichen aufgrund des Bestandswachstums über Vorjahresniveau bewegen. Wir planen weitere Verbesserungen im Kundenservice und Erweiterungen im Produktportfolio. Unser Ziel ist es, die beste Wahl für TK-Versicherte im Bereich Zusatzversicherungen zu bleiben.

Insgesamt ist unser Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt und wir gehen, sofern keine weiteren negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten das Ergebnis beeinflussen, für das Jahr 2020 von einer nachhaltig positiven Entwicklung der Ertragssituation und einem Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau aus.

_____ Jahresabschluss 2019

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				2	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0			0
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			0		0
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		16.546			11.190
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		259.899			231.367
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	23.530				26.277
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.250				1.250
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		24.780			27.527
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			301.225		270.083
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				301.225	270.083
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Versicherungsnehmer		629			619
2. Versicherungsvermittler		0			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			629		619
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			1.155		1.124
davon an:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				1.784	1.743
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			10		12
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.202		872
III. Andere Vermögensgegenstände			0		56
				1.212	941
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.870		3.551
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		0
				3.870	3.552
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				308.092	276.318

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 24. Januar 2020

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		1.023			1.023
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			1.023		1.023
II. Kapitalrücklage			2.538		2.538
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		16			16
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		11.031			11.031
			11.047		11.047
IV. Bilanzgewinn			2.800		2.470
				17.408	17.078
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		7.065			6.037
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			7.065		6.037
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		205.082			185.390
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			205.082		185.390
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		15.921			18.704
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			15.921		18.704
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	45.995				32.918
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		45.995			32.918

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
2. erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	166				216
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		166			216
			46.162		33.134
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		149			122
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			149		122
				274.378	243.388
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			830		350
III. Sonstige Rückstellungen			1.362		1.479
				2.192	1.829
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0	0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 5 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		12.799			13.140
2. Versicherungsvermittlern		5			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			12.804		13.140
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi- cherungsgeschäft			431		419
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 431 Tsd. € (Vj. 419 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Passiva				2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
V. Sonstige Verbindlichkeiten			876		461
davon:					
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 105 Tsd. € (Vj. 66 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				14.111	14.019
H. Rechnungsabgrenzungsposten				4	4
I. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				308.092	276.318

Die in der Jahresbilanz unter Passiva Position D.II.1 eingestellte Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) in Höhe von € 205.081.649,58 ist gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Die in der Jahresbilanz zunächst unter Passiva Position D.IV.2.a eingestellten und für die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) bestimmten Beträge in Höhe von € 166.271,33 sind gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Köln, 17. Januar 2020

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Werner Goldmann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		117.196			113.322
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		2.657			2.373
			114.539		110.949
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-1.028			-325
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0			0
			-1.028		-325
				113.511	110.623
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				4.787	24.277
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		7.020			6.311
			7.020		6.311
c) Erträge aus Zuschreibungen		0			0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		56			452
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				7.076	6.763
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				0	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		69.997			69.742
bb) Anteil der Rückversicherer		940			794
			69.057		68.949
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-2.721			2.746
bb) Anteil der Rückversicherer		0			0
			-2.721		2.746
				66.337	71.694

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	19.691				38.938
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
		19.691			38.938
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		27			25
				19.718	38.963
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a) erfolgsabhängige		17.720			12.825
b) erfolgsunabhängige		95			122
				17.815	12.947
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		8.331			8.177
b) Verwaltungsaufwendungen		4.724			3.784
				13.055	11.961
c) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			344		287
				12.711	11.674
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		463			330
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7			2
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		175			23
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				644	355
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				28	0
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				8.122	6.030
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			615		604
2. Sonstige Aufwendungen			3.714		2.871
				-3.099	-2.267
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				5.023	3.763
4. Außerordentliche Erträge			0		0
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis				0	0

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.210		1.278
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
8. Sonstige Steuern			12		15
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				2.223	1.293
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				0	0
11. Jahresüberschuss				2.800	2.470
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0				0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0				0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0				0
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0				0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage	0				0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0				0
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0				0
d) in andere Gewinnrücklagen	0				0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				2.800	2.470

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Envivas Krankenversicherung AG hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 52059.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2019 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2019 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 16.546 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 130 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 255.566 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 439 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden um Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.

Abrechnungsforderungen, Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft könnte aktive latente Steuern ausweisen. Sie macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt. Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen würden, liegen nicht vor.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für die Reisekrankenversicherungsverträge gegen Einmalbeiträge gebildet. Die Berechnungen der übertragsfähigen Teile erfolgten einzelvertraglich entweder nach der 1/24-Methode oder auf den Tag zeitgenau pro rata temporis.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vorhundertersatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 88 Prozent.

Aufgrund unterschiedlicher Termine bei Tarifeinführungen und bei Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Personengruppe. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 bei 1,796 Prozent (Vj. 1,972 Prozent).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde unter Beachtung des § 341g HGB ermittelt. Aufgrund des frühen Bilanztermins ist sie in entsprechender Anwendung des § 26 RechVersV anhand der Verhältnisse von Schadenleistungen im Geschäftsjahr und entsprechender Leistungen im Folgejahr im Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre für die einzelnen Versicherungsarten einschließlich eines Sicherheitszuschlags errechnet worden. Zusätzlich wurden auch kurzfristige Trends berücksichtigt. Die verrechneten Regressforderungen wurden einzeln festgestellt und mit einem Erfahrungssatz für voraussichtliche Ausfälle wertberichtigt.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Schadenregulierungskosten leiten sich aus dem Verhältnis aller im Berichtsjahr angefallenen Regulierungsaufwendungen zu den im Berichtsjahr gezahlten oder gutgeschriebenen Leistungen ab. Der so errechnete Prozentsatz wird mit 100% für die zu bilanzierende Rückstellung herangezogen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Posten „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ sind die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von erwarteten Verlusten aus dem vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung ermittelt.

Für die tariflich zugesagten Leistungen des Tarifes PflegeXtra wird eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt versicherungsmathematisch und einzelvertraglich unter Berücksichtigung eines Zinses von 3,5% und von Ausscheidewahrscheinlichkeiten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte 1.1.2019 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	2	0	0	0	1	2
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	0	2	0	0	0	1	2
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	0	0	0	0	0	0	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.190	33.221	0	27.865	0	0	16.546
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	231.367	31.733	0	3.193	0	7	259.899
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	26.277	254	0	3.000	0	0	23.530
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.250	0	0	0	0	0	1.250
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B. III.	270.083	65.207	0	34.059	0	7	301.225
insgesamt (außer A.)	270.083	65.207	0	34.059	0	7	301.225

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	0	0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.546	17.058
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	259.899	300.661
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	24.776	28.221
a) Namensschuldverschreibungen	23.526	26.760
b) Schuldscheinforderungen	1.250	1.461
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitaleinlagen	0	0
Summe III.	301.222	345.940
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	301.222	345.940

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Aktien und Investmentanteile

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Aktien	0	0
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	2.635	2.504

Inhaberschuldverschreibungen

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	3.101	3.097
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	6.447	6.351
Unternehmen	2.543	2.204

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2019 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	4.811	0	9
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	900	3	3
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen	0	0	0

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten gestellte Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 10 Tsd. € (Vj. 40 Tsd. €).

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 444 Tsd. € (Vj. 444 Tsd. €) und Forderungen GEPV in Höhe von 640 Tsd. € (Vj. 627 Tsd. €).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Eigenkapital Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Andere Gewinnrücklagen Tsd. €	Bilanzgewinn Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2019	1.023	2.538	16	11.031	2.470	17.078
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0	0
Gewinnverwendung	0	0	0	0	2.470	2.470
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	2.800	2.800
Stand 31.12.2019	1.023	2.538	16	11.031	2.800	17.408

Das gezeichnete Kapital von 1.022.800 € bestand zum 31. Dezember 2019 aus 40.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	Poolrelevante RiB aus der PPV Tsd. €	Sonstiges Tsd. €	Poolrelevante RiB aus der PPV Tsd. €	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Tsd. €	Sonstiges Tsd. €
1. Bilanzwerte Vorjahr	0	32.918	0	216	0
1.1 Umbuchung	0	0	0	0	0
2. Entnahme zur Verrechnung	0	4.643	0	145	0
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	0	4.643	0	145	0
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0	0	0	0	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0
4. Zuführung	0	17.720	0	95	0
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	0	45.995	0	166	0
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG 792 Tsd.€					

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Tsd. €
Verbundene Unternehmen	105
Übrige	771
Summe	876

Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341c Abs. 2 S. 1 HGB in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €). Das zeitanteilig auf die Laufzeit verteilte Disagio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	117.196	113.322
Gruppenversicherungen	0	0
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	100.238	98.380
Einmalbeiträgen	16.957	14.941
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	924	963
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	122	126
Sonstige selbstständige Teilversicherung	93.536	91.954
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	4.491	4.251
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.166	1.086
Auslandsreisekrankenversicherung	16.957	14.941
Summe	117.196	113.322
- darin enthaltener Beitragszuschlag nach § 149 VAG	0	0

Rückversicherungssaldo

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-2.657	-2.373
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	940	794
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	344	287
Zwischensumme	-1.373	-1.292
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	0	0
Rückversicherungssaldo	-1.373	-1.292

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
aa)		
Einzelversicherungen	4.787	24.277
Gruppenversicherungen	0	0
bb)		
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	4.787	24.277
- davon aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	4.643	24.139
- davon aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	145	137
cc)		
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	0	335
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Sonstige selbstständige Teilversicherung	89	22.990
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	504	949
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.194	3
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0
Summe	4.787	24.277

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Bruttobetrag enthält eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 697 Tsd. € (Vj. 751 Tsd. €).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Die Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthalten eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG in Höhe von 95 Tsd. € (Vj. 122 Tsd. €).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine laufenden Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate) betragen 36 Tsd. € (Vj. 44 Tsd. €).

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	2.800
2. Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
3. Gewinnvortrag	0
Bilanzgewinn	2.800

Personenbestand nach Versicherungsarten

	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	4.785	4.852
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	1.787	1.799
Sonstige selbstständige Teilversicherung	406.901	404.505
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	10.723	10.702
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.327	4.251
Auslandsreisekrankenversicherung	1.248.544	1.205.761
Versicherte natürliche Personen insgesamt	1.664.174	1.618.934

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 15 Tsd. € erfasst. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Generali Deutschland AG, München, besteht seit dem 30. Juni 1997 ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Aus dem für die Krankenversicherer eingerichteten Sicherungsfonds können gemäß § 221 ff. VAG Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe von maximal 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen entstehen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Köln, den 07. Februar 2020

Envivas Krankenversicherung AG

Dr. Jochen Petin

Katrin Gruber

Dr. Mirko Tillmann

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENVIVAS Krankenversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENVIVAS Krankenversicherung AG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENVIVAS Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit

unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht börsennotierte Kapitalanlagen, insbesondere Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, die mit Hilfe von Bewertungsverfahren und –Methoden erfolgt, beinhaltet Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei, der Sensitivität der Bewertung dieser nicht börsennotierten Kapitalanlagen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft implementierten Prozessen zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen, sowie der Ausgestaltung und Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen ausgesuchter Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir gruppenweit bereitgestellte Prüfungshandlungen und –ergebnisse berücksichtigt. Zudem haben wir die lokal implementierten Kontrollen zur Vollständigkeit der Datenbereitstellung für die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen geprüft.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch sachgerecht sind, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Diese können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnzerlegung einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 6. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 8. April 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der ENVIVAS Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 17. Februar 2020

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer

Spengler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

_____ Glossar

Übersicht der PKV-Kennzahlen

Kennzahlen zur Sicherheit der Finanzierbarkeit	
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Beitragseinnahmen wieder. Ein hohes Eigenkapital steht zum Ausgleich kurzfristiger Verluste zur Verfügung. Auf der anderen Seite erfordert die Erhöhung von Eigenkapital höhere Steuerzahlungen.
RfB*-Quote $\frac{\text{RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Quote gibt an, wie hoch die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist. Sie ist ein Indikator für die Mittel, die dem Unternehmen im Laufe der nächsten drei Jahre für Beitragsrückerstattungen oder für die Begrenzung von Beitragsanpassungen zur Verfügung stehen.
RfB*-Zuführungsquote $\frac{\text{Zuführung zur RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Zuführungsquote gibt die bezogen auf die Beiträge prozentuale Zuführung von Mitteln zur RfB an, um zukünftige beitragsentlastende Maßnahmen zu finanzieren.
RfB*-Entnahmeanteile a) Für Einmalbeiträge $\frac{\text{Limitierungsmittel (Einmalbeiträge) aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$ b) Für Barausschüttungen $\frac{\text{Beitragsrückerstattung aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$	Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der Rückstellung der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung verwendet werden: a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
Überschussverwendungsquote $\frac{\text{Angewendeter Überschuss}}{\text{Rohergebnis nach Steuern}} \times 100$	Die Überschussverwendungsquote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung	
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote $\frac{\text{Versicherungsgeschäftliches Ergebnis}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt in Prozent der Beitragseinnahmen an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt. Im Falle einer negativen Quote hat die Summe der kalkulierten Beiträge nicht ausgereicht, um alle Aufwendungen im gleichen Zeitraum abdecken zu können.
Schadenquote $\frac{\text{Schadenaufwand}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Schadenquote gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für laufende und zukünftige Erstattungsleistungen ausgibt.
Verwaltungskostenquote $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für die Verwaltung ausgibt.
Abschlusskostenquote $\frac{\text{Abschlussaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Abschlusskostenquote berechnet, wie viel von den Beiträgen für die Vermittlung der Policen ausgegeben wird.
Nettoverzinsung $\frac{\text{Kapitalanlageergebnis}}{\text{Mittlerer Kapitalanlagebestand}} \times 100$	Die Nettoverzinsung zeigt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt, und ist ein Indikator dafür, wie gut das Unternehmen die von den Kunden in Verwahrung gegebenen Gelder angelegt hat.
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung	
Bestandskennzahlen a) Anzahl versicherter Personen nach Vollversicherung und Zusatzversicherung b) Marktanteile nach Bruttobeiträgen und nach Personen	Diese Kennzahlen liefern Informationen zur Bestandsgröße und Struktur des Unternehmens.
Wachstumskennzahlen gemessen an a) Bruttobeiträgen b) Versicherten Personen	Diese Kennzahlen helfen, die Wachstumssituation des Unternehmens zu beurteilen. Beide Kennzahlen sollten stets zusammen berücksichtigt werden. Denn eine hohe Wachstumsrate der Bruttobeiträge bei rückläufigem Versichertenbestand zeigt an, dass starke Beitragserhöhungen stattgefunden haben.

* Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und poolrelevante Mittel in der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung. Poolrelevante Mittel sind Anteile aus der Pflegepflichtversicherung, die über den Pflege-Pool der PKV-Unternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, umverteilt werden.

Impressum

Envivas Krankenversicherung AG
Gereonswall 68
50670 Köln

Telefon: 0800 425 25 25 (Kundenservice)
E-Mail: info@envivas.de
Internet: www.envivas.de

Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Köln unter HRB 52059

Telefon: 0221 1636-2936
Telefax: 0221 1636-223
E-Mail: info@envivas.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, im Geschäftsbericht jeweils beide Geschlechterformen zu benutzen. Gemeint sind jedoch Frauen und Männer.

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.